



**Deutsche Börse AG**  
**Ordentliche Hauptversammlung am 25. Mai 2005**

## **Gegenanträge**

Stand 21.04.2005

Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

1. Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Weisungsformular (Internet oder Papier) „JA“ ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten.
2. Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit „NEIN“ stimmen.

Zu unserer am Mittwoch, den 25. Mai 2005, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben die uns mitgeteilte Ansicht der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

- **A**

Union Investment Privatfonds GmbH zu TOP 2:

**TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 226.825.000,00 wird vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet. Soweit aufgrund des Beschlusses ein zusätzlicher Aufwand gemäß § 174 Abs. 2 Nr. 5 AktG entsteht, mindert sich in dieser Höhe der auszuschüttende Betrag des Bilanzgewinns.

Begründung:

Die Deutsche Börse AG ist als Unternehmen – vor allem ohne absehbare Akquisitionen – überkapitalisiert. Eine vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns stellt unseres Erachtens die beste Kapitalverwendung für die Aktionäre der Deutsche Börse AG dar.

- Morgan Stanley Bank AG, vertreten durch Herrn Christopher Hohn zu TOP 4:

#### **TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der ursprünglich vom Vorstand angestrebte Erwerb der London Stock Exchange plc. ("LSE") wurde trotz der aufgezeigten Risiken für die Gesellschaft und des erklärten Widerstands einer Vielzahl von Aktionären der Gesellschaft vom Aufsichtsrat nachhaltig unterstützt.

Der Aufsichtsrat handelte daher nicht im Interesse der Gesellschaft und hat das Vertrauen eines großen Teils der Aktionäre verloren.